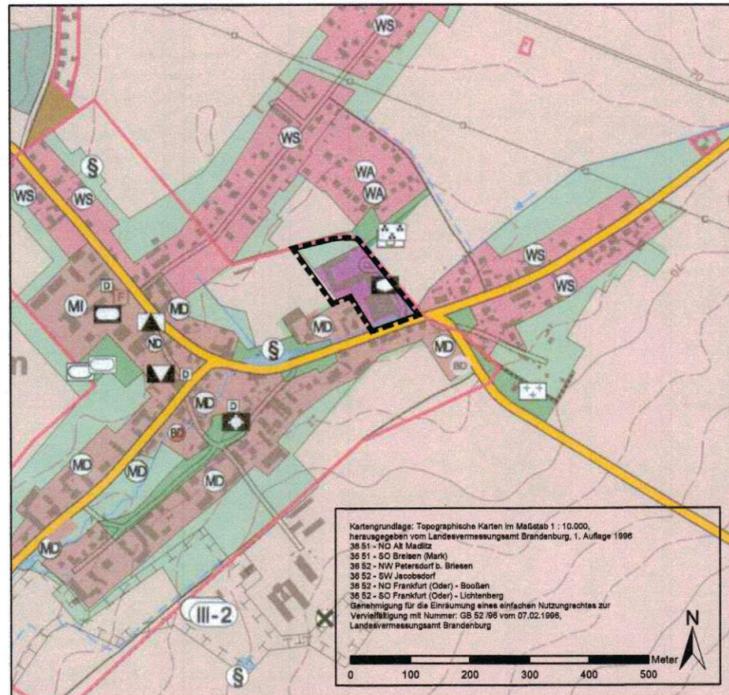
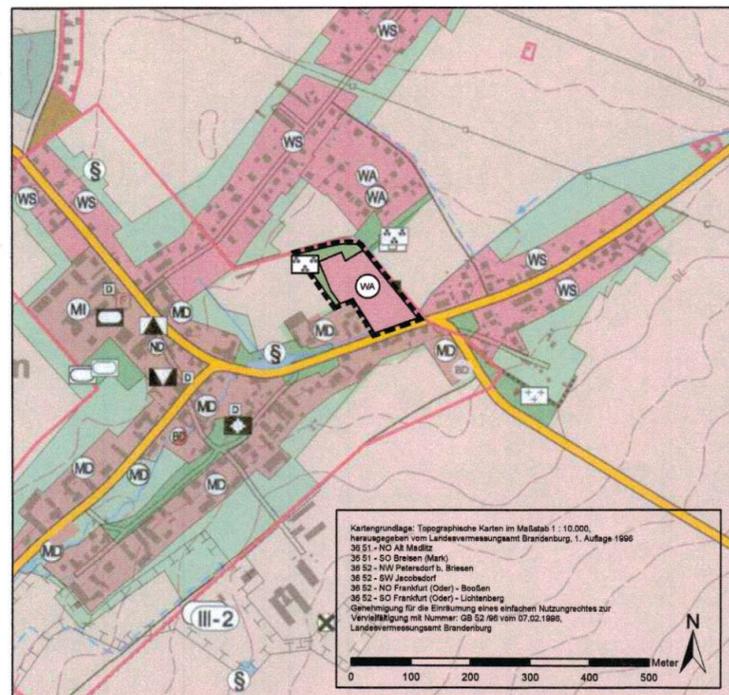


Änderungsbereich "Altersgerechtes Wohnen Pillgram" - bisherige Darstellung (2. Änderung und Neufassung FNP - Fassung Mai 2016)



Änderungsbereich "Altersgerechtes Wohnen Pillgram" - zukünftige Darstellung (5. Änderung des FNP)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Änderungsbereich der 5. Änderung des FNP der Gemeinde Jacobsdorf - Bereich "Altersgerechtes Wohnen Pillgram"

BAUFLÄCHEN

- Art der baulichen Nutzung**
(§ 4 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 13a ff der Baunutzungsverordnung - BauNVO-)
- KLEINSIEDLUNGSGEBIETE**
- ALLGEMEINE WOHNGEBIETE**
- DORFGEBIETE**
- MISCHGEBIETE**

FREIFLÄCHEN UND WASSERFLÄCHEN

- Grünflächen**
(§ 7 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- PARK**
- SPORTPLATZ**
- FRIEDHOF**

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 4 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- WASSERFLÄCHE**
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
(§ 4 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- LANDWIRTSCHAFTSFLÄCHE AM SÜDLICHEN ORTSRAND VON PILLGRAM**
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaftliche Nutzung**
(§ 4 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- FORSTWIRTSCHAFT**
- LANDWIRTSCHAFT**
- GÄRTEN (EINSCHLIESSLICH STREUOBSTWIASEN) UND GRABELAND**
- BEBAUTE FLÄCHEN IM AUSSENBEREICH**

GEMEINBEDARFSFLÄCHEN

- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Sport und Spielanlagen**
(§ 4 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN**
- KINDERTAGESSTÄTTE**
- KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN**
- SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN**
- SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN**

VERKEHRSFLÄCHEN

- Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege**
(§ 7 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
- ÜBERÖRTLICH BEDEUTSAME STRASSE**

KENNZEICHNUNGEN

- UMWELTGEFÄHRDENDE STOFFE (ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHE) DIE DARSTELLUNG IST NICHT ABSCHLIESSEND)**

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Regelungen für die Stadterhaltung und für Denkmalschutz**
(§ 4 Abs. 4 BauGB)
- BODENDENKMALE**
- BODENDENKMALE (ÜBERBAUUNG GGF. UNTER AUFLAGEN)**
- DENKMAL**
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts**
(§ 4 Abs. 2 Nr. 10 BauGB iV mit § 20 BauNVO)
- GESCHÜTZTES BIOTOP NACH § 18 BbgNatSchG UND § 30 BNatSchG**
- VERMERKE**
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts**
(§ 4 Abs. 2 Nr. 10 BauGB iV mit § 20 BauNVO)
- NATURDENKMAL**

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (N)

- Bodendenkmale**
Das Plangebiet befindet sich im Bereich des Bodendenkmals: Nr. 90922 "Gräberfeld Urgeschichte, Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit". Eingriffe in den Boden und Bodennutzungsänderungen sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 und 5 BbgDSchG erlaubnispflichtig.

HINWEIS (H)

- Kampfmittelbelastung**
Bei konkreten Bauvorhaben ist die Notwendigkeit einer Kampfmittelfreiheitsbescheinigung beizubringen. Darüber entscheidet die für das Baugenehmigungsverfahren zuständige Behörde auf der Grundlage einer vom Kampfmittelbeseitigungsdienst erarbeiteten Kampfmittelverdachtsflächenkarte.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
Der Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Altersgerechtes Wohnen Pillgram" der Gemeinde Jacobsdorf ist gem. § 2(1) BauGB durch Beschluss der Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Jacobsdorf in ihrer öffentlichen Sitzung am 10.06.2021 erfolgt. Der Beschluss wurde am 01.07.2021 im Amtsblatt für das Amt Odervorland Nr. 330 öffentlich bekannt gemacht.

Briesen (Mark), den 22.03.2022

 M. Rost - Amtsdirektorin

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Jacobsdorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 10.06.2021 den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Altersgerechtes Wohnen Pillgram" der Gemeinde Jacobsdorf (Planzeichnung und Begründung) in der Fassung vom 07.05.2021 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wurde am 01.07.2021 im Amtsblatt für das Amt Odervorland Nr. 330 öffentlich bekannt gemacht. Der Vorentwurf hat in der Zeit vom 12.07.2021 bis 13.08.2021 im Amt Odervorland öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
Die betroffenen Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 17.06.2021 um Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Altersgerechtes Wohnen Pillgram" der Gemeinde Jacobsdorf in der Fassung vom 07.05.2021 gebeten.

Briesen (Mark), den 22.03.2022

 M. Rost - Amtsdirektorin

Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB
Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Jacobsdorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 02.12.2021 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Altersgerechtes Wohnen Pillgram" der Gemeinde Jacobsdorf (Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht) in der Fassung vom 15./18.10.2021 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wurde am 03.01.2022 im Amtsblatt für das Amt Odervorland Nr. 336 öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf hat in der Zeit vom 10.01.2022 bis 11.02.2022 im Amt Odervorland öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Briesen (Mark), den 22.03.2022

 M. Rost - Amtsdirektorin

Briesen (Mark), den 22.03.2022

 M. Rost - Amtsdirektorin

Abwägungsbeschluss
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf hat die Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Altersgerechtes Wohnen Pillgram" der Gemeinde Jacobsdorf geprüft und über diesen befunden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Briesen (Mark), den 22.03.2022

 M. Rost - Amtsdirektorin

Feststellungsbeschluss
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Altersgerechtes Wohnen Pillgram" der Gemeinde Jacobsdorf in der Fassung vom 02.03.2022 wurde in der Sitzung der Gemeindevertreterversammlung am 17.3.2022 von der Gemeinde Jacobsdorf festgestellt (verfahrensabschließender Beschluss). Die Begründung und Umweltbericht wurden gebilligt.

Briesen (Mark), den 22.03.2022

 M. Rost - Amtsdirektorin

Genehmigung gem. § 6 (1) BauGB
Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Altersgerechtes Wohnen Pillgram" der Gemeinde Jacobsdorf wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 20.05.2022 Az. 20132-22-92 mit / ohne Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Beeskow, den 31.05.2022

 Unterschrift

1. AUSFERTIGUNG

Ausfertigung
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Altersgerechtes Wohnen Pillgram" der Gemeinde Jacobsdorf entspricht dem Beschluss der Gemeindevertreterversammlung vom 12.3.2022 und wird hiermit ausgefertigt.

Briesen (Mark), den 22.03.2022

 M. Rost - Amtsdirektorin

Bekanntmachung / Rechtswirksamkeit gem. § 6 (5) BauGB
Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Altersgerechtes Wohnen Pillgram" der Gemeinde Jacobsdorf sowie die Stelle, bei der die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Altersgerechtes Wohnen Pillgram" der Gemeinde Jacobsdorf auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.03.2022 im Amtsblatt für das Amt Odervorland Nr. 332 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Altersgerechtes Wohnen Pillgram" der Gemeinde Jacobsdorf ist am 02.08.2022 wirksam geworden.

Briesen (Mark), den 02.08.2022

 M. Rost - Amtsdirektorin

RECHTSGRÜNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)**
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)**
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)**

**Amt Odervorland
Gemeinde
Jacobsdorf - OT Pillgram
Flächennutzungsplan
5. Änderung für den Bereich
"Altersgerechtes Wohnen Pillgram"**

M 1 : 10.000 Stand: 02.03.2022